

Mitteilung des Senats

vom 27. April 1906.

Inhaltsverzeichnis.

1. Neubau eines Kühlhauses auf dem Schlachthof	S. 353.
2. Technikum (Spezialbudget Nr. 85.)	" 353.
3. Eingabe des Maschinistenpersonals und der Elektriker der Hafenverwaltung	" 353.
4. Bewilligung einer Bausumme zum Beginn der Hafenerweiterungsarbeiten in Bremerhaven	" 353.
5. Verkauf des Restgrundstückes Kleine Allee Nr. 6	" 353.

1. Neubau eines Kühlhauses auf dem Schlachthof.

Der Senat tritt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 18. ds. Mts. bei.

2. Technikum. (Spezialbudget Nr. 85.)

3. Eingabe des Maschinistenpersonals und der Elektriker der Hafenbauverwaltung in Bremerhaven.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 25. ds. Mts. bei.

4. Bewilligung einer Bausumme zum Beginn der Hafenerweiterungsarbeiten in Bremerhaven.

Der Senat erteilt den Anträgen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

5. Verkauf des Restgrundstückes Kleine Allee Nr. 6.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Von dem durch den Staat angekauften Grundstücke Kleine Allee Nr. 6 verblieben nach der Abtrennung des zur Straße zu ziehenden Teiles etwa 85 qm Grundfläche und in Verbindung mit dem dazu erworbenen Hinterland 175,4 qm.

Die Deputation hat sich bemüht, diesen Bauplatz nutzbringend zu veräußern, eine öffentliche Ausschreibung führte jedoch zu keinem Resultat.

Vor einiger Zeit fanden sich einige Reflektanten, mit denen über den Verkauf unterhandelt wurde; von diesen hat der Kaufmann J. H. Götte schließlich 17 000 M. geboten. Nachdem von einem anderen Reflektanten ein Gebot von 18 000 M. zurückgezogen worden war, hat die Deputation mit Götte zu dem von ihm offerierten Preise den anliegenden Vertrag abgeschlossen. Da danach für das Quadratmeter Grundfläche zu 97 M. Erlöst werden, während diese abzüglich des Gebäudewertes zu 60 und 43,75 M. vom Staat erworben ist, so glaubt die Deputation den Vertrag als einen günstigen empfehlen zu dürfen und bittet um dessen Genehmigung.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **H. G. Schütte.**

Unteranlage.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für Regulierung der Baulinien, und dem Kaufmann Johann Heinrich Götte, wohnhaft große Johannisstraße Nr. 198 hier selbst, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Der Bremische Staat verkauft an J. H. Götte das zwischen den Grundstücken Kleine Allee Nr. 5 und 6 a liegende, in dem beigehefteten Lageplane vom 30. März 1906 gezeichnet „Bahnhof“ mit a b c d e f g h bezeichnete, blau schraffierte, etwa 175,4 qm große Grundstück, so wie er es besitzt, mit allen Lasten und Gerechtigkeiten, mit freiem Ausgangsrecht nach der Straße Kleine Allee. Das Grundstück wird J. H. Götte am 1. Juli d. J. geliefert.

§ 2.

Der Kaufpreis beträgt 17 000 Mk., in Buchstaben: Siebzehntausend Mark; er ist zahlbar am Tage der Lieferung des Grundstücks.

§ 3.

Die Kosten der Auflassung des verkauften Grundstücks, sowie die Staatsabgabe werden von den Vertragsschließenden gemeinschaftlich, je zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Kanzlisten Heinrich Stadtkander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 19. April 1906.

Die Deputation für Regulierung
der Baulinien.

(gez.) Wessels. (gez.) H. G. Schütte.

(gez.) J. H. Götte.